



Bund Naturschutz*Ortsgruppe Althegeenberg-Hörsbach [REDACTED]

An die
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
Bauamt
Augsburger Straße 12
82291 Mammendorf



Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e. V.

Ortsgruppe Althegeenberg-Hörsbach
[REDACTED]

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
nr. Zeichen
Datum 05.05.2021

Betrifft: erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für den Bereich „Erweiterung Graf-Dux-Straße“ in der Gemeinde Althegeenberg vom 06.04. bis 07.05.2021.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beantragte Aufstellung des geänderten Bebauungsplanes der Gemeinde Althegeenberg mit Datum vom 11.02.2021 haben wir keine grundsätzlichen Einwendungen, bitten aber darum folgende Anregungen zu berücksichtigen:

- zu 13.5.1: *Es sind nur offene Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,2m zulässig. Diese sind im WA1 in Richtung zum Finsterbach sockellos mit einem Abstand von mind. 0,1m zwischen der Unterkante des Zaunes und der Geländeoberkante auszuführen.*

Ergänzend hierzu: Die Einfriedungen sollen an allen Grundstücksseiten sockellos ausgeführt werden. (in Übereinstimmung mit 5.6: tierökologische Verbindungsfunktionen).

- Zu 3.9, Bodenschutz: *Sollte im Rahmen der Erdarbeiten, insbesondere im Bereich der „Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung Niederschlagswasserrückhaltung“ (Ziffer B 11.1) schadstoffverdächtiges Material auftreten (auffälliger Geruch/Verfärbungen **ergänzend hierzu: bodenfremde Beimengungen**), ist folgendes zu beachten: Auffällige bzw. potentiell verunreinigte Böden können nicht ohne weiteres vom Grundstück abgefahren werden. Diese sind im Rahmen der Erdarbeiten vom übrigen Boden abzutrennen und vor Ort zwischenzulagern. Die Zwischenlagerung erfolgt in der Regel in Halden zu maximal 250 m³. Die Halden sind **ergänzend hierzu: durch Fachpersonal repräsentativ zu beproben und auf Schadstoffgehalte zu untersuchen.** Auf Grundlage dieser Haldenanalysen wird für jede einzelne Halde in Abhängigkeit der nachgewiesenen Verunreinigungen der Entsorgungs- bzw. Verwertungsweg festgelegt. Erst danach kann der Abtransport erfolgen.*
- zu Ortsrandbegrünung/Abstandstreifen im Osten: Da erfahrungsgemäß die Pflanzvorgaben in den Privatgärten nicht vollumfänglich gemäß den Bebauungsplanvorgaben umgesetzt werden, empfehlen wir, zumindest die östliche Pflanzreihe der geplanten Doppelreihe auf den öffentlichen Weg/Abstandstreifen zu verlegen, um die

gewünschte Bepflanzung sicher zu stellen. Ggf. ist hierzu eine Verbreiterung/ zusätzlicher Grund einzuplanen.

- zu Regenrückhaltebecken: hier könnten mehr als 2 Bäume angepflanzt werden. Eine naturnahe Ufer-/Wallbepflanzung wäre hier wünschenswert.
- zu WA1: aus unserer Sicht erscheint es ratsam, den ausgewiesenen „wassersensiblen Bereich“ in öffentlicher Hand zu belassen, um eine Einengung des Überschwemmungsbereiches durch Anschüttungen (Einebnungen) in den Privatgärten vorzubeugen. Dies würde eine entsprechende Verkleinerung der dortigen Baugrundstücke erfordern. Eine Geländemodellierung an der bachseitigen Grundstücksgrenze, wie sie beispielhaft bei der aktuellen Baumaßnahme an der Graf-Dux-Str. 6 ausgeführt wird, darf an den 4 Bauplätzen in WA1 nicht stattfinden bzw. zugelassen werden!

Für die bereits vollzogene Berücksichtigung unserer langjährigen Forderungen hinsichtlich der Ausführungen von Garagenzufahrten bzw. Stellplätzen (wasserdurchlässige Oberfläche), Grünordnung (heimische Arten) und Dachflächen (Nutzung von Solarenergie, begrünte Flachdächer) möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Erfreulich ist auch, dass der Punkt 6.1.2. *Ausgeschlossene Mobilfunkanlagen* in der Begründung zum geänderten Entwurf mit dem Verweis auf die *Beachtung des vorbeugenden Immissionsschutzes* auf eine verantwortungsvolle Planung/Umsetzung bestehender und künftiger Mobilfunktechniken hoffen lässt.

